

Nutzungsbestimmungen der Content-Module Qualitätsmanagement, Risikomanagement und Altenhilfe für das Auditmanagement

der Inworks GmbH, Hörvelsinger Weg 39, 89081 Ulm, GERMANY
Stand: 08.03.2019

1. Urheberrecht und gesetzliche Schutzrechte

Die durch die Inworks GmbH zur Verfügung gestellten Inhalte sind vertraulich zu behandeln und ausschließlich für den internen Gebrauch bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte setzt das ausdrückliche schriftliche Einverständnis der Inworks GmbH voraus. Insbesondere der durch die Inworks GmbH gestellte Content ist urheberrechtlich und/oder mittels weiterer gewerbliche Schutzrechte geschützt und dürfen nur in Zusammenarbeit mit der Inworks GmbH eingesetzt werden.

Alle Urheberrechte und/oder gewerblichen Schutzrechte bleiben vorbehalten. Durch den Vertrag werden keine Urheberpersönlichkeitsrechte oder andere gewerbliche Schutzrechte an den zur Verfügung gestellten Inhalten übertragen. Die Inworks GmbH oder berechtigte Dritte behalten sich alle Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte an den Inhalten von Seminaren, insbesondere den ausgegebenen Arbeitsunterlagen in schriftlicher, wie auch in digitalisierter Form ausdrücklich vor.

2. Schutzrechte Dritter, Schadenersatz für Rechtsmängel

Sollten die Leistungen der Inworks GmbH Rechte Dritter verletzen, wird die Inworks GmbH diese so verändern, dass die Rechtsverletzung nicht mehr besteht oder Rechte erwerben, die es dem Auftraggeber ermöglichen, die Leistungen vertragsgemäß zu nutzen. Der Auftraggeber wird einer notwendigen Änderungen der Leistung zustimmen und diese statt der ursprünglichen Leistungen nutzen.

Wird der Auftraggeber durch Dritte wegen einer Verletzung von Urheberrechten, Patenten, Geschäftsgeheimnissen oder anderen gewerblichen Schutzrechten in Bezug auf die Leistungen der Inworks GmbH in Anspruch genommen, wird die Inworks GmbH den Auftraggeber von solchen Ansprüchen freistellen, sofern der Auftraggeber

- die Inworks GmbH unverzüglich über alle gegen ihn geltend gemachten Ansprüche schriftlich unterrichtet,
- die Inworks GmbH und den von der Inworks GmbH beauftragten Rechtsvertretern hinsichtlich solcher Ansprüche eine uneingeschränkte Vollmacht zur Vertretung in eigener Sache gegenüber dem Dritten erteilt, und
- die Inworks GmbH gegen Kostenerstattung bei der Abwehr solcher Ansprüche laufend unterstützt.

Ist der Inworks GmbH die Erfüllung der gemäß vorstehendem Absatz vorgesehenen Nacherfüllungsmaßnahmen unmöglich oder mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand unzumutbar, sind beide Parteien zum Rücktritt vom betreffenden Auftrag berechtigt. Die auf Grund des Auftrags beiderseits empfangenen Leistungen sind entsprechend rückabzuwickeln.

Der Freistellungsanspruch besteht nicht, falls die Ansprüche des Dritten darauf beruhen, dass die Leistungen der Inworks GmbH vom Auftraggeber oder einem Dritten verändert wurden oder unter Einsatzbedingungen genutzt werden, mit denen die Inworks GmbH nicht rechnen musste oder denen die Inworks GmbH nicht schriftlich zugestimmt hat. In diesem Fall stellt der Auftraggeber die Inworks GmbH von allen Kosten frei, die der Inworks GmbH infolge einer vom Dritten behaupteten Schutzrechtsverletzung entstehen.

3. Erbringung der Dienstleistung

Die Inworks GmbH wird während der Laufzeit des Vertrages alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um den Auftraggeber telefonisch oder schriftlich bei der Lösung von Problemen im Zusammenhang mit der Nutzung der Dienstleistungen zu unterstützen.

Die Inworks GmbH ist berechtigt, die Dienstleistungen bei Bedarf zu verbessern oder abzuändern, soweit dies für den Auftraggeber zumutbar ist.